

- die Beteiligung von Angehörigen der westlichen Besatzungstruppen am Menschenhandel,
- die Beteiligung von Bürgern anderer sozialistischer Länder am Menschenhandel,
- Geiselnahme, Flugzeugentführung, Gefährdung des Lebens von Angehörigen der Grenzsicherungskräfte und andere derartige Gewaltakte,
- provokativ-demonstrative Handlungen und andere Provokationen in Verbindung mit imperialistischen Massenmedien und anderen gegnerischen Einrichtungen vorliegen.

Mit der ZKG ist ebenfalls zu koordinieren, wenn Hinweise zu Schleusungsaktionen oder Vorhaben zum ungesetzlichen Verlassen bekannt werden, deren Realisierung das internationale Ansehen der DDR erheblich schädigen und der gegnerischen Provokationspolitik Vorschub leisten könnte.

Die Pflicht der sofortigen Koordinierung mit der ZKG besteht auch bei Bekanntwerden derartiger Hinweise während der operativen Vorgangsbearbeitung.

Über Hinweise zur Dekonspiration von IM oder Arbeitsmethoden des MFS bei der Bandenbekämpfung ist unverzüglich die ZKG zu informieren.